

6025141

CHRISTLICHE KIRCHEN AN DER MITTLEREN SAAR IM FRÜHEN MITTELALTER

AUSZUG AUS EINEM REFERAT VON EUGEN MEYER

In der landesgeschichtlichen Forschung bestand für unseren kleinen Raum an der mittleren Saar eine Lücke, die bis jetzt häufig genug dadurch ausgefüllt wurde, daß man immer wieder unbewiesene und zum Teil auf falscher Grundlage aufgebaute Angaben der Literatur des 18. Jahrhunderts weiter benutzte. Die nachstehenden Ausführungen wollen nichts weiter als auf diese Lücke hinweisen und Anregungen zu ihrer Ergänzung geben, vor allem aber möchte ich an Hand dieser saarländischen Beispiele einige methodische Fragen der landesgeschichtlichen Arbeit mit klären helfen, und insofern eine Ergänzung zu der so außerordentlich anregenden Untersuchung von Ewig¹⁾ geben, die, mag man auch mit der angewandten Methode und mit Einzelheiten nicht immer einverstanden sein, das Bild

des Trierer Raums für das frühe Mittelalter sehr viel farbiger und inhaltsreicher gemacht hat als wir es bis dahin zu sehen gewohnt waren.

Der Raum, um den es sich hier handelt, die mittlere Saar und ihre Uferlandschaft von Saargemünd bis etwa Merzig, ist allerdings nicht eigentlich ein Gebiet, dessen frühmittelalterliches Gesicht durch das Trierer Bistum und die von Trier ausgehenden religiösen und kirchlichen Einflüsse charakterisiert ist. Seine Struktur und seine damalige Entwicklung werden vielmehr, wie mir scheint, außer durch die Oberflächengestaltung, durch drei Faktoren bestimmt:

1. die verhältnismäßige starke Anhäufung von Königsbesitz in diesem Raum, das Saarufer entlang fast ununterbrochen von Saargemünd an über Auersmacher, Blittersdorf, Habkirchen, Bischmisheim, Saarbrücken, Völklingen, Warndt, Wadgassen u. s. f.
2. durch das Vorhandensein eines bodenständigen fränkischen Großgrundbesitzes — ich nenne für die ältere Zeit nur die Familie Liutwins in Mettlach und Hornbach und die der Odakare im Saar- und Bliesgau — die sich schon früh in das politische und kirchliche Leben einschalten, und vor allem in Hinsicht auf die kirchliche Entwicklung:
3. die Tatsache, daß in diesem Raume die Grenzen der beiden Bistümer Trier und Metz zusammenstoßen, wodurch die Organisation der kirchlichen Verhältnisse und die Mission im Saargebiet zweifellos beeinflußt wurden.

Um die Ermittlung dieser kirchlichen Verhältnisse in der fränkischen Zeit soll es, wie gesagt, hier allein gehen, oder, genauer gesagt, um die Ermittlung der für die Erkenntnis dieser kirchlichen Verhältnisse gesicherten Tatsachen. Ich glaube, man wird bei solchen Ermittlungen immer von Nachforschungen im kleinen Raum ausgehen müssen, wenn man zu halbwegs sicheren Ergebnissen gelangen will, und ein wesentlicher Teil der Arbeit wird darin bestehen, die wenigen dafür zur Verfügung stehenden Quellen auf ihre Glaubwürdigkeit hin zu prüfen, und gerade dies ist für das hier in Rede stehende Gebiet bis jetzt nur zum Teil unternommen worden.

Über die dabei mitspielenden Grundfragen der kirchlichen Landeskunde, Bischofsstadt und bischöfliche Diözese, Taufkirche, Urfparrei auf grundherrlicher oder genossenschaftlicher Grundlage, Kloster und Stift braucht hier nicht mehr gesprochen zu werden.

Die frühen Grenzen der beiden Bistumsprengel Trier, das im Hochmittelalter mit den Dekanaten Merzig und Wadrill des Archidiaconats Tholey in unser Gebiet hineinreichte, und Metz, dessen Archipresbyteriate St. Arnual, Neumünster und Hornbach einen großen Teil der mittleren Saar einbegriffen, sind für die fränkische Zeit deswegen schwer zu bestimmen, wenn man sich nicht mit allgemeinen Umschreibungen begnügen will, weil wir aus dem Bistum Trier über die Gebiete südlich von Mettlach aus alten Quellen so gut wie nichts über ihre kirchliche Zugehörigkeit erfahren, während wir dann allerdings für Metz besser orientiert sind. Wir möchten glauben (mit aller Vorsicht), daß für die Missionierung und die kirchliche Organisation nicht zuletzt auch die natürlichen Verkehrswege der Saar und Blies und das alte Straßensystem mit den Knotenpunkten Metz und Trier eine Rolle gespielt haben. Wir sehen, daß der Metzger kirchliche Bereich die beiden Ufer der Saar abwärts bis etwa nach Burbach hin und das ganze Gebiet zu beiden Ufern der Blies von Saargemünd an bis nach St. Wendel umfaßt, während das Saarufer

abwärts von Völklingen zum Einflußgebiet des Bistums Trier gehört, dessen weiteres Vordringen saaraufwärts hier durch die damals siedlungsleere Waldzone des Warndt und des Köllerthaler Waldes wohl aufgehalten wurde.

Wenn wir nun nach den Quellen für genauere Feststellungen suchen, so stellen wir zunächst fest, daß sie für die römische und vorfränkische Zeit für unser Gebiet ganz fehlen, es sei denn, daß wir auf Quellen zweifelhaften Wertes zurückgreifen, aus denen gerade Ewigs Buch so umfangreiches Material schöpft, also aus Inschriften, Patrozinien, späteren historischen Aufzeichnungen, Fälschungen u. s. w. Wir können für unser Gebiet der Methode von Ewig in der Verwertung dieser Quellen nicht immer folgen, ja wir halten seine Methode für gefährlich.

Was die Auswertung der Patrozinien für unsere Fragestellung angeht, so bin ich mir durchaus im klaren darüber, welch reichen Ertrag die Patrozinienforschung auf dem Gebiete der kirchlichen Kulturgeschichte getragen hat, aber ich bezweifle doch, daß das Patrozinium allein und ohne andere stichhaltige Zeugnisse genügt, um die betreffende Kirche zeitlich zu fixieren, und ich halte das für vollendes unmöglich, wenn das Patrozinium, wie in den weitaus meisten Fällen, erst aus später Zeit, oft Jahrhunderte später, überliefert ist. Man kann m. E. nicht den Schluß ziehen: „Die betreffende Kirche hat ein in alter Zeit und in einem alten Kultzusammenhang vorkommendes Patrozinium, also ist sie alt“ sondern ich bin der Meinung, daß das Patrozinium, von seltenen Ausnahmen abgesehen, nur zur Ermittlung des Terminus post quem geeignet ist. Man denke doch nur an die durchaus nicht seltenen Änderungen eines Patroziniums infolge kirchlicher Modeströmungen, Reliquienübertragungen, Eigentumswechsel oder wohl auch aus Willkür (Michael-Sebastian in Püttlingen und Bernkastel, in Lockweiler: Salvator in Michael, in St. Avold: Hilarius? in St. Nabor, in Neumünster: Trinitas in Terentius.) Oder es kommen Verderbungen des Namens aus Unkenntnis oder Willkür vor wie bei St. Ingbert-Engelbert. Und wir stellen doch immer wieder fest, daß während des ganzen Hochmittelalters alte Patrozinien an Neugründungen verliehen werden. Was wir in den Gebieten jenseits des Rheins in zahllosen Fällen beobachten können, kann genau so gut auch im alten Lande vorgekommen sein. Daher möchte ich die These aufstellen, daß das Patrozinium für sich allein oder nur in Verbindung mit andern ebenso zweifelhaften Daten für die zeitliche Fixierung einer Kirche oder eines Klosters nicht verwendet werden kann, so wichtig es auch für die Ermittlung kultureller Zusammenhänge und Abhängigkeiten sein mag.

Ähnlich verhält es sich mit den Inschriften aus spätrömischer und frühmittelalterlicher Zeit, die von Ewig ebenfalls, und mit Recht, als neue Quellen in Anspruch genommen werden. Aber auch hier scheint mir größte Vorsicht am Platze zu sein, denn es ist ja leider durchaus nicht so, daß diese Quellengruppe für das frühe Mittelalter wirklich erschlossen wäre. Ich habe an anderer Stelle (Histor. Zeitschrift 1953 S. 102 f.) klarzumachen versucht, wie weit wir im Grunde noch von einer mittelalterlichen Inschriftenwissenschaft entfernt sind und wie alles, was bisher dafür getan wurde, fast nur Stoffsammlung war. Wenn in der letzten darüber erschienenen Zusammenfassung (Panzer, in: Deutsche Philologie im Aufriß) von dem Verfasser den Inschriften als „authentischen, zeitlich und lokal genauer als die Handschriften festlegbaren Dokumenten“ der Vorrang vor

der handschriftlichen Überlieferung gegeben wird, so wird der Historiker ihm darin kaum folgen können. Die zeitliche Festlegung von Inschriften ist, sobald man nach präzisen Aussagen verlangt, in den meisten Fällen gerade für das frühe Mittelalter sehr schwierig, manchmal unmöglich, die Frage, ob gleichzeitig oder nachträglich oder gar späte Erneuerung, die Frage nach der Einwirkung fremder Einflüsse oder Muster auf Inhalt und Ausführung von Inschriften, das alles macht die Beurteilung auch originaler Inschriften schwierig genug, denn es ist uns nicht damit gedient, solche summarischen Urteile abzugeben wie wir sie schon hie und da bei Kraus finden: „Die Inschrift gehört nach dem barbarischen Latein und der graphischen Ausführung wohl dem 6. Jahrhundert an“. Wir fragen: warum nicht dem 7. Jahrhundert?

Die älteste (vielleicht noch dem 4. Jahrhundert angehörende) christliche Inschrift wurde auf unserm Gebiet gefunden in Pachten auf einem fränkischen Gräberfeld in zweiter Verwendung, nicht mehr in situ, nicht mehr in ursprünglicher Lage. Sie beweist also nicht eine christliche Continuität von der Römerzeit bis zu dem romanischen Kirchenbau, in dessen Nähe sie gefunden wurde, sondern nur, daß am Ende des 4. oder Anfang des 5. Jahrhunderts in dem Kastell Pachten eine christliche Familie lebte. Aber nichts von „Kastellkirche“, wie man aus der Inschrift und aus dem spät überlieferten Maximinpatrozinium geschlossen hat, und es ist nichts mit der These, daß Pachten der älteste Stützpunkt christlicher Mission im Süden des Trierer Gebietes gewesen sei.

Fällt also Pachten für die sichere Feststellung eines christlichen Mittelpunktes in unserm Gebiet für das 4./5. Jahrhundert aus, so verhält es sich ähnlich mit einer Gruppe von Nachrichten, die uns durch die Vita des in der 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts, zuerst 585, nachgewiesenen Bischofs Magnerich von Trier, des Nachfolgers des Niketius (gest. nach 561) überliefert ist. Diese Vita, die den Abt Eberwin von St. Martin in Trier zum Verfasser hat, ist erst um das Jahr 1000, also mehr als 400 Jahre nach Magnerichs Tod entstanden, geschrieben zur Verherrlichung des Bischofs, der in St. Martin begraben lag, und ist für die ältere Zeit ohne Quellenwert. Diese *Vita Magnerici*, und ihr nachschreibend 100 Jahre später auch die erste Fassung der *Gesta Trevirorum*, eine Quelle von ebenso zweifelhaftem Wert, berichten nun von einer Reihe von heiligmäßigen Männern, die in der Zeit Magnerichs im Trierer Gebiet als Einsiedler lebten: Wulfilaich, Paulus, Bantus, Beatus, Carileffus, Ingobertus, Disibodus und Wendalinus. Man hat diese Angaben Eberwins als eine wichtige Quelle für die Frühgeschichte des Christentums in unserm Gebiet angesehen (Ewig, Selzer, Krämer u. a.) und man ging sogar so weit zu vermuten, daß wir in diesen Männern, d. h. in unserm Falle in St. Wendel und St. Ingbert, vielleicht „die erste aktiv christliche Schicht von Germanen sehen dürfen, die das im Mosel-Saône-Raum aufgenommene Christentum nach Osten weitertrug.“ Wir können auch dieser Schlußfolgerung nicht zustimmen. Von einem der von Eberwin genannten acht *Viri magnae sanctitatis*, von Wulfilaich, haben wir allerdings verbürgte Nachrichten bei Gregor von Tours, von dem auch Eberwin selbst seine Kenntnise hat, aber Wulfilaich lebte nicht im engeren Trierer Gebiet. Ein anderer, Bantus, ist vermutlich identisch mit einem Trierer Presbyter Banto in dem Grimotestament von 634, der aber immerhin ein recht alter Mann geworden sein müßte, wenn er auch schon zur Zeit Magnerichs Priester gewesen wäre. Von einem andern, Carileffus, existiert zwar eine fabulöse Vita aus dem

9. oder 10. Jahrhundert, aber diese macht ihn zu einem Zeitgenossen und Gefährten des Avitus von Orléans, versetzt ihn also in den Anfang des 6. Jahrhunderts und zudem nach Aquitanien und in das Gebiet von Le Mans. Von den andern aber wissen wir aus Quellen aus der Zeit vor Eberwin ja doch überhaupt nichts (für Beatus vgl. Jaffé — L. n. 3782 vom Jahr 975: Tabula interpolata esse videtur). Uns geht es hier um St. Wendel und St. Ingbert. Über einen Heiligen Wendalinus, Waldolenus, Waldenus u. a. besitzen wir wenigstens noch eine allerdings noch später als Eberwins Vita niedergeschriebene Quelle, ein Stabloer Calendar aus dem 11. Jahrhundert, also auch ein halbes Jahrtausend jünger als der angebliche hl. Wendelin, in dem es zum 21. Oktober heißt: In Basona Villare S. Waldoni confessoris. Das soll heißen: am 21. Oktober wird in Basona Villare das Fest des hl. Waldonus gefeiert. Und dieses Basona Villare, so wird geschlossen, ist das spätere St. Wendel, denn dort gibt es schon in früher Zeit einen Bosenbach, Bosenberg usw. Aber ganz abgesehen davon, daß es im romanischen Gebiet nicht wenige Orte mit Namen Basonvillers oder ähnlich gibt, und ganz abgesehen auch davon, daß man sonst vergeblich nach einer Beziehung zwischen Stablo und St. Wendel sucht, so ist dazu zu sagen, daß es schließlich im 7. Jahrhundert einen gut beglaubigten und als Heiligen verehrten Abt Waldenus oder Waldolenus gibt und daß dessen Fest tatsäc h l i c h am 21. Oktober gefeiert wurde, also an dem gleichen Tag, an dem später der Wendelstag gefeiert wurde, aber dieser hl. Waldolenus war nachweislich Abt in Kloster Bèze (Besua) in Burgund, und es scheint mir, daß die Nachricht in dem Kalender des Benediktinerklosters Stablo besser oder doch ebensogut auf diesen Benediktinerabt von Bèze bezogen werden kann als auf den Einsiedler im Hunsrück, von dem wir, wie gesagt, aus früheren Quellen nichts wissen. Jedenfalls müßten die mit den Anfängen der Wendelslegende zusammenhängenden Fragen noch einmal genauer untersucht werden als es durch Selzer geschehen ist. Und von St. Ingbert schließlich ist außer Eberwin und seinen Nachschreibern in den Gesta Trevir. überhaupt erst im ausgehenden 12. Jahrhundert zum 1. Mal die Rede. Alle diese Legendenheiligen mögen einen historischen Kern besitzen, aber Eberwin schöpft bei ihnen offenbar aus mündlicher Tradition und aus der Volksüberlieferung, in der Ort und Zeit keine Rolle spielen, so daß wir diesen historischen Kern heute, wenigstens bis jetzt, nicht mehr ermitteln können. Wir müssen uns also damit begnügen festzustellen, daß sie im 11. und 12. Jahrhundert als Bauernheilige im Ansehen standen, daß sie aber für die Anfänge der christlichen Mission in unserem Gebiet nichts aussagen. So bleiben also für die fränkische Zeit, bis etwa 900, für unser Gebiet nur die beiden von uns aus gesehen peripheren Punkte Tholey (634) und Mettlach (c. 700) übrig. Über sie zu sprechen erübrigt sich, sie sind nicht zuletzt durch das Buch von Ewig in ihrer Bedeutung für unseren Raum deutlich gemacht worden. Weiter südlich aber, also in dem hier zu behandelnden Gebiet, können wir mit den von uns herangezogenen Quellen kirchliche Einwirkungen, die von Trier ausgehen, zunächst nicht feststellen. Das mag verschiedene Ursachen haben, kann vor allem auch auf Zufälligkeiten der Überlieferung beruhen. Aber sehen wir uns zunächst die Verhältnisse in der Diözese Metz an. Ich sagte schon, daß die Diözesangrenze in unserem Raum im Warndt und im Köllerthaler Waldgebiet in der Frühzeit unklar bleibt. Metz stößt etwa bei Gersweiler-Völklingen an das linke Saarufer, dann läuft die Grenze die Saar entlang bis etwa Malstatt,

dann über die Saar weiter nach NO in das Gebiet des Köllerthaler Waldes, wohl das Fischbachtal entlang in Richtung auf Illingen und weiter auf Neumünster.

In diesem Metzger Gebiet nun sehen wir schon im 8. und 9. Jahrhundert gleich eine ganze Reihe von kirchlichen Gründungen, die fast unmittelbar der Bistumsgrenze entlang liegen. Es sind dies, wenn wir von dem Sonderfall Hornbach zunächst absehen, von SW nach NO: Lubeln (S. Martinus Glanderensis), St. Avold (St. Nabor, Eleriacum), St. Arnual und Neumünster, und unweit von Saargemünd noch Herbitzheim. Freilich steht bei einer von ihnen, nämlich St. Arnual, die Frühgeschichte ebenfalls auf schwachen Füßen. Vom alten Meurisse und Calmet an bis auf die neuesten Darstellungen hält sich die Erzählung, daß das Stift St. Arnual seinen Ursprung der Schenkung des Hofes Merkingen a. d. Saar durch König Theudebert II., um 700, an den hl. Arnoaldus, den 27. Bischof von Metz, Nachfolger des Bischofs Aigulf, seines Onkels, verdanke. Paulus Diaconus weiß von diesem Arnoald außer ein paar kurzen Lebensdaten nichts zu sagen. Dieser Bischof Arnoald habe in Merkingen eine Klerikergemeinschaft begründet, sei daselbst begraben worden und nach ihm soll dann die Stiftung den Namen St. Arnual erhalten haben. Die einzige Quelle hierfür ist der um 1770 schreibende Benoit Picard und seine handschriftliche Geschichte von Metz in der Metzger Bibliothek. Darin wird berichtet, daß im bischöflichen Archiv in Vic sich das Original eines Schreibens des Bischofs Adventius von Metz an König Lothar II. befinde, in dem sich der Bischof über Belästigungen des Gebietes von Merkingen durch einen königlichen Kriegsobersten Rollo beschwere und zur Begründung seiner Beschwerde den angegebenen Sachverhalt dem König mitteile und außerdem das Original der Schenkungsurkunde Theudeberts vorlege. Ich brauche nicht zu betonen, daß es sich bei diesem angeblichen Schriftstück, das außer Picard niemand vorher oder nachher jemals gesehen hat, um eine höchst verdächtige Quelle handelt. Abgesehen von der Tatsache, daß Adventius im Jahre 857 noch garnicht Bischof war, — er wurde es erst im Herbst 858, — abgesehen von der ganz irregulären Formulierung des Schriftstückes (Brief? Gerichtsurteil?) und von einzelnen Wendungen, die die späte Maché verraten (vgl. etwa die Bemerkung, daß an Theudebert „der hl. Gregor geschrieben und ihm seine Mönche empfohlen habe“) ist dazu zweierlei zu sagen:

1. Das Stift St. Arnual ist in einer zweifellos echten Urkunde zum ersten Mal erst am Ende des 12. Jahrhunderts erwähnt. Wir besitzen zwar eine Urkunde Kaiser Heinrichs III. vom Jahre 1046, in der er dem Bistum Metz und „dem Stift St. Arnual“ eine Schenkung macht, aber in diese Urkunde sind, wie schon in der Ausgabe der *Mon. Germaniae* festgestellt, die auf St. Arnual bezüglichen Stellen später interpoliert. Echt ist in der Urkunde nur die Schenkung an das Bistum Metz, und sie ist daher für eine zeitliche Fixierung von St. Arnual nicht zu verwenden. Immerhin kann eine *Kirche* auf den Namen des hl. A. damals schon dort bestanden haben.
2. Wir besitzen ein Siegel des Stifts St. Arnual, das nach den Buchstabenformen seiner Umschrift vielleicht dem 13. Jahrhundert angehören kann. Diese Umschrift lautet: S. Ecclesie s. Arnual ad. c(aus)as. Odacrus fundator. (s. die Abbildung bei Ruppertsberg Bd. I und Rhein.

Siegel Bd. IV T. 2). Das Siegel, gegen dessen Echtheit keine Bedenken bestehen, nennt also ausdrücklich einen Odakar als Gründer des Stifts, d. h. also: im 13. Jahrhundert zum mindesten war man in St. Arnulf der Meinung, daß die Stiftung auf eine Persönlichkeit namens Odakar zurückgehe. Über die Familie dieses Odakar besteht kein Zweifel: Träger dieses Namens haben seit dem Ende des 9. und im 10. Jahrhunderts im Lotharingischen Reich als Grafen des Blies-Saar-Ardennergaus und im Trierer Gebiet eine erhebliche Rolle gespielt (vgl. Witte im Lothr. J.B. VII, S. 82), vor allem in den Kämpfen in der Zeit Zwentibolds. Am Ende des 10. Jahrhunderts scheint die Familie ausgestorben zu sein. Zuletzt kommt m. W. ein Graf Odakar im Jahre 991 vor, wo er einen Prekariavertrag mit dem Kloster Glandières abschließt. (Calmet pr. 396) *)

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß ein Mitglied dieser Familie, vielleicht dieser zuletzt nachgewiesene, im 13./14. Jahrhundert als Gründer des Stiftes angesehen wurde. Die Gründung wäre dann also vielleicht im 10. Jahrhundert erfolgt, vielleicht im Zusammenhang mit der Umwandlung des Stifts St. Arnulf in Metz in ein Benediktinerkloster und der Vertreibung der dortigen Kanoniker (942, vgl. DO I nr. 45), wie Ruppertsberg vermutet. Auf alle Fälle aber müssen wir die Existenz des Stifts St. Arnulf für das frühe Mittelalter ausschalten.

Alle andern genannten Klöster dagegen sind zum mindesten für das 9. Jahrhundert sicher bezeugt. Herbitzheim ist im Vertrag von Meerssen als zum Anteil Ludwigs gehörig genannt. Über die Gründung von Neumünster bei Ottweiler sind wir durch die Bestätigungsurkunde Ludwigs d. D. von 871 genau unterrichtet. Darin heißt es, daß Bischof Adventius von Metz dem König vorgetragen habe, daß er, um der sittlichen Verwilderung in diesen Gebieten zu steuern, im Bliesgau eine Cella und eine Kirche der hl. Dreifaltigkeit gebaut, die Reliquien des hl. Terentius dorthin überführt und zum Unterhalt der Kanoniker das Dorf L i n x w e i l e r mit der dortigen Martinskapelle und andere Güter bestimmt habe. Nicht lange nachher, 893, werden die Dörfer Wiebelskirchen in der Grafschaft des Odakar, die Ecclesia Mater in Illingen, die Kapelle in Schiffweiler und Besitz in Eschringen (Kr. St. Ingbert) von Metz an die neue Stiftung übertragen. — Nicht ganz so klar liegen die Nachrichten für St. Avold. Calmet und die übrige Metzger Geschichtsschreibung des 18. Jahrhunderts berichten, daß nach alter Überlieferung St. Avold vom hl. Fridolin, d. h. zu Anfang des 6. Jahrhunderts?, zuerst als Oratorium, dann als Kloster auf den Namen des hl. Hilarius von Poitiers gegründet worden sei. Durch diese Verbindung Fridolin-Hilarius würde sich diese Gründung in die übrige Fridolin-Tradition einordnen lassen. Aber ich für meine Person glaube, daß diese Verbindung eine spätere Erfindung ist, die sich aus dem alten Namen für St. Avold, Eleriacum, erklärt, der m. E. nicht von Hilarius abgeleitet werden kann, sondern umgekehrt (obschon ich als Nichtphilologe dazu nichts sagen kann): die Verbindung mit Hilarius von Poitiers ist durch diesen alten Namen des Klosters nachträglich hergestellt worden. Nach anderer Überlieferung ist das Kloster erst im 8. Jahrhundert als Benediktinerabtei durch Bischof Sigisbald von Metz (720—44) errichtet und hat zuerst den Namen Novacella geführt. Bischof Sigisbald wurde hier beigesetzt und ist später nach St. Symphorian in Metz überführt worden (durch Bischof Chrodegang?). Bischof Chrodegang hat der Abtei um das

Jahr 765 die von ihm aus Rom mitgebrachten Reliquien des hl. Nabor geschenkt, woraus dann für das Kloster und die dabei entstehende Siedlung der heutige Name St. Nabor-St. Avold entstanden sein soll. Seit dem 14. Jahrhundert ist St. Avold Stadt, Stadtherr ist der Bischof von Metz. Jedenfalls ist St. Avold für die 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts sicher belegt: 765 Überführung der Reliquien der hl. Gorgonius, Nabor und Nazarius (durch Chrodegang) von Rom nach dem Frankenreich und Lothringen (Transl. Gorgonii, X. Jh.) für Gorze und St. Avold (Hilariacum = Nova Cella = St. Nabor = St. Avold).

786 Angilram, Mönch von St. Avold, wird als Nachfolger Chrodegangs Bischof von Metz. Vollendet die Klosterkirche von St. Avold (Alcuini poem.) c. 787 Schenkung Angilrams an St. Avold (Calmet pr. 293). 791 Bischof Angilram von Metz gestorben, begraben in St. Avold. Sein Grabstein 1609 entdeckt und in die Sakristei verbracht.

Schwieriger liegt die Sache dann wieder bei Lubeln (Longeville Glandensis mon). Sicher ist die ältere Gründungslegende falsch, nach der das Kloster, das übrigens eine recht gute archival. Überlieferung besitzt, um das Jahr 600 gegründet worden sei, angeblich von Arnuald, dem Vater des hl. Arnulf von Metz, der auch in Longeville begraben worden sei und der nicht identisch sei mit dem Metzger Bischof Arnuald, dem angeblichen Begründer von St. Arnual. Nach einer anderen Version soll der Begründer und Vater des hl. Arnulf von Metz Bodegisel gewesen sein, der zusammen mit Dignus und Undo das Kloster gegründet habe. Wiederum nach einer anderen Version sollen Arnuald und Bodegisel eine und dieselbe Person gewesen sein. Offenkundig ist eine Verwirrung durch die Namensgleichheit Arnulf = Arnual eingetreten. Das ältere sichere Zeugnis ist eine Urkunde Ludwigs d. D. für das „monast. S. Martini et Undonis“ von 875 über die Restitution von Grünstadt an Lubeln. Eine angebliche Urkunde Ludwigs des Frommen von 836 über den gleichen Gegenstand ist spätere Fälschung, die noch nicht im Cartular des 14. Jahrhunderts (Paris B. N.) enthalten ist. Jedenfalls aber muß das Kloster zur Zeit Ludwigs d. D. wohl schon längere Zeit bestanden haben, sonst wäre der Akt einer Restitution schwer zu verstehen. Aber alles Genauere entzieht sich nach Lage der Quellen unserer Kenntnis.

x Pl. Avold
So also stellen wir fest, daß am Ende des 9. Jahrhunderts und wahrscheinlich schon erheblich früher folgende Metzger Klöster im Grenzraum gegen die Trierer Diözese hin bestanden: Herbitzheim, Lubeln, Neumünster und nicht sehr lange nachher wohl auch St. Arnual. Und dazu kommt noch die ebenfalls im Metzger Raum um 750 errichtete Pirminstiftung H o r n b a c h, deren Stiftung freilich nicht der Initiative der Metzger Kirche entsprang, aber wohl von Chrodegang, in dessen Zeit sie fiel, gefördert worden zu sein scheint. Hornbach wurde Archipresbyteriat für das östliche Gebiet der Diözese, die Gebiete östlich der Blies, so wie die Metzger Gründungen Neumünster und St. Arnual ebenfalls Archipresbyteriatssitze wurden, jenes für den nördlichen Zipfel der Diözese und dieses für die Gebiete an der Saar und bis zum Blieslaufe hin. Auch bei der Hornbacher Frühgeschichte stehen am Anfang Fälschungen, aber nach der Mitte des 8. Jahrhunderts und vor allem seit dem Anfang des 9. Jahrhunderts ist die Überlieferung gut. Königliche Privilegien müssen schon von Pippin vorgelegen haben und sind seit Ludwig dem Frommen häufig. Auf die Zusammenhänge mit den Mettlacher Widonen habe ich schon hingewiesen.

Weiter sind schließlich die in diesem Metzger Raum schon im 9. Jahrhundert zahlreich belegten Kirchen außerhalb der Klöster zu nennen:

Wiebelskirchen zuerst	765 belegt, 893 an Neumünster
Habkirchen	819 Apponis Ecclesia (Hornbach)
Linxweiler	871 Martinskapelle (Neumünster)
Illingen	893 Mutterkirche
Schiffweiler	893 Kapelle
Dudweiler	977 Kapelle
Malstatt	960 Kirche

Auch die Orte Lautzkirchen (Lendeskirchen), Reiskirchen (Richerskirchen) und Güderkirch (Rudelkirchen) im Bliesgau dürften in diese Zeit zu setzen sein.²⁾

Alles in allem also doch eine recht erhebliche Zahl von sicher bezeugten Kirchen in dem schmalen, kaum 20 km tiefen Grenzraum der Metzger Kirche gegen das Trierer Gebiet hin, wobei wir noch die ebenfalls für das 8. und 9. Jahrhundert gut bezeugten Besitzungen der Kirchen von Reims und St. Denis, also Bischmisheim, Saargemünd, Auersmacher, Blittersdorf und Fechingen, in denen doch wohl auch vom Bistum Metz abhängige Kapellen oder Kirchen vermutet werden dürfen, ganz außer acht lassen wollen. Und demgegenüber auf der andern Seite, im Grenzgebiet des Bistums Trier, zunächst noch garnichts:

Der Trierer kirchliche Einfluß scheint zunächst nicht über Mettlach und das im obersten Bliesgebiet, aber nicht von Trier aus gegründete Tholey hinaus nach Süden zu reichen. Wir erhalten dann eine erste genauere Nachricht in der berühmten „Mettlacher Wallfahrtsurkunde“ (Mrh. U. B. I n. 550), in der überliefert ist, daß Erzbischof Albero von Trier um 1150 eine Anordnung des Erzbischofs Rupert von Trier erneuert habe, in der Rupert um das Jahr 955 für eine Anzahl von Pfarreien auf beiden Seiten der mittleren und unteren Saar verfügt habe, daß sie am Palmsonntag nach Mettlach wallfahren sollten, und dabei werden aus unserem Gebiet die Pfarreien Wallerfangen, Bous, Ihn, Beckingen, Pachten, Dillingen, Roden, Schwalbach, Wehingen, Nunkirchen und Lebach genannt. Aber das alles ist nur überliefert in einer Erneuerung dieser Verfügung durch den Erzbischof Theoderich von Trier vom Jahre 1222, die in einem nicht ganz einwandfreien Original noch erhalten ist, und es wäre nun zunächst einmal zu untersuchen, welche von den dort aufgeführten mehr als 70 Pfarreien schon in der Anordnung des 10. Jahrhunderts enthalten waren und welche unter Adalbero im 12. und schließlich unter Theoderich im 13. Jahrhundert neu hinzugekommen sind. Überhaupt bedürfte diese wichtige Urkunde, die auch sonst manche noch nicht beantwortete Fragen aufwirft, dringend einer eingehenden Untersuchung.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so ergibt sich für unsere heutige Betrachtung zweierlei: einmal die Feststellung, daß es in diesem kleinen Raum an der mittleren Saar, was seine kirchliche Entwicklung angeht, noch eine Reihe von Problemen gibt, die einer gleich eingehenden und durchdringenden Bearbeitung bedürfen, wie sie Ewig mit großem Erfolg für das Kernland der Trierer Diözese durchgeführt hat. Es würde eine wichtige Aufgabe der landesgeschichtlichen Forschung in unserm Raum sein, für das Gebiet des Bistums Metz eine gleiche Untersuchung wie die von Ewig zu unternehmen, eine Untersuchung, zu der ich ja hier nur einige Fragen aufwerfen konnte, ohne ihre Bantwortung zu wagen. Brauch=

bare Vorarbeiten liegen dafür nicht wenige vor, aber noch keine Arbeit, die das Gesamtproblem der kirchlichen Organisation dieses Raumes im frühen Mittelalter umfaßt. Ihr Ergebnis würde, wie ich vermute, wahrscheinlich das sein, daß die Bischöfe von Metz in der fränkischen Zeit aus eigener Initiative, nicht etwa unter dem Einfluß insularer missionarischer Kräfte, in dem von uns behandelten Raum eine erheblich größere kirchliche und religiöse Aktivität entfaltet haben als Trier. Damit stimmen auch andere Nachrichten überein, die wir aus dieser Zeit aus Metz haben: ich erinnere nur an die von Bour (Annuaire 1929) nach einer Handschrift des 9. Jahrhunderts veröffentlichte Liste der Kirchen in der Stadt Metz, in der für die 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts mehr als 40 Kirchen in der Stadt nachgewiesen werden. Schon der alte Calmet hat darauf aufmerksam gemacht, daß in dieser Zeit, im 8.—9. Jahrhundert, das Bistum Metz, verglichen mit dem vom Verfall bedrohten Bistum Trier, zweifellos die größere Bedeutung gehabt und die wichtigere Rolle gespielt hat. Das scheint sich auch bei der Beobachtung der Entwicklung in unserem Gebiet zu bestätigen, und dieses bei Metz mehr als bei Trier festzustellende Wirksamwerden religiös-kirchlicher Kräfte und Anregungen fällt uns gewiß nicht nur deswegen so in die Augen, weil die für Metz vorliegende Überlieferung zufällig umfangreicher ist als für Trier. Der Vorrang von Metz mag nicht zuletzt damit zusammenhängen, daß dieses Bistum eng mit dem karolingischen Haus und der Dynastie verbunden war und damit weniger der Gefahr der Verwilderung ausgesetzt war als die in den Händen des Adels befindlichen Bistümer. Karls d. Gr. Sohn Drogo war seit 823 mehr als dreißig Jahre lang Inhaber des Metzser Bischofsstuhles und wurde als solcher päpstlicher Vikar für das fränkische Reich. Drogos Bruder, der Kaiser Ludwig d. Fr., fand in der Metzser Bischofskirche seine letzte Ruhestatt. Ganz gewiß spielt bei dem Hervortreten von Metz auch das Persönliche eine Rolle: auf der einen Seite in Metz Erzbischof Chrodegang und die von ihm begründete Tradition, auf der andern in Trier Milo und der von ihm ausgehende Verfall des kirchlichen Lebens. Aber wenn wir uns daran erinnern, daß nicht sehr lange nachher, in der Epoche des Bischofs Adalbero I. und Johannes' von Gorze, wiederum aus diesem Metzser Raum starke und weitwirkende Antriebe der religiösen Erneuerung ausgingen, auf deren Bedeutung die Forschung gerade der letzten Zeit wieder besonders hingewiesen hat⁴⁾, so ist man versucht zu fragen, ob nicht überhaupt in diesem oberlothringischen Mischgebiet germanischen und romanischen Volkstums ein besonders fruchtbarer Nährboden für das Wirksamwerden religiöser Kräfte bestanden hat, aus dem auch jene von uns besprochene frühe Stufe kirchlicher Aktivität im Metzser Raum entsprossen wäre.

Anmerkungen:

- 1) Eugen Ewig. Trier im Merowingerreich. Civitas, Stadt, Bistum. Trier 1954.
- 2) Ob ein Zusammenhang dieser Odakare mit der seit dem 8. Jh. im Wormsgau nachgewiesenen Familie gleichen Namens — vgl. über diese zuletzt Mainzer Zeitschr. 48/49 S. 1 ff. — besteht, wäre noch zu untersuchen.
- 3) Vgl. dazu die Gesamtübersicht der Bliesgaukirchen bei C. Pöhlmann, Die älteste Geschichte des Bliesgaus, II S. 20 ff.
- 4) Vgl. jetzt: K. Hallinger, Gorze-Clunc, 2 Bde, Rom 1950/51 (Studia Anselmiana, fasc. 22—25.)